



Schweizerische Depeschagentur

 SDA-Schweizerische Depeschagentur  
 3001 Bern  
 031/ 309 33 33  
 www.sda.ch

 Medienart: Print  
 Medientyp: Presseagenturen

 Themen-Nr.: 818.006  
 Abo-Nr.: 1088641

03.03.2016 16:25:18 SDA 0136bsd

Schweiz / Solothurn (sda)

Politik, Regierung, Öffentlicher Dienst, 11099200, Wirtschaft und Finanzen, Bau, 11099000

## Wasserstadt Solothurn ist rechtlich nicht realisierbar

Das Projekt in Solothurn für eine Wasserstadt mit über 700 Wohnungen und einer künstlichen Aareschleufe kann wegen rechtlichen Hürden nicht in die Tat umgesetzt werden. So lässt sich das grosse Landstück gemäss einem Rechtsgutachten nicht einzonen.

Das Projekt könne aus rechtlichen Gründen weder auf kommunaler Ebene im Ortsplanungsverfahren noch auf der Ebene der kantonalen Richtplanung weiterverfolgt werden, teilte Landammann und Baudirektor Roland Fürst (CVP) am Donnerstag vor den Medien in Solothurn mit. Es sei schade, dass das Projekt nicht machbar sei.

Bei der Wasserstadt handle es sich eigentlich um ein "geniales Projekt", sagte der Solothurner Stadtpräsident und Nationalrat Kurt Fluri (FDP). Die Stadt habe jedoch immer auf die raumplanerischen Stolpersteine hingewiesen. Die seien nicht wahrgenommen worden.

### Projekt fällt ins Wasser

Der Regierungsrat stützt sich auf ein Rechtsgutachten des alt Bundesrichters Heinz Aemisegger. Der Einbezug des Gebiets für die Wasserstadt in die Bauzone der Kantonshauptstadt liege nicht im überwiegenden öffentlichen Interesse, heisst es im Gutachten.

Einzonungen könnten nur genehmigt werden, wenn andere Zonen von kantonalen Bedeutung als Ausgleich geschaffen würden. Im Kanton Solothurn gilt faktisch ein Bauzonenmoratorium, weil genügend Bauland für die nächsten Jahre vorhanden ist.

Neben der raumplanerischen Hürde stehen der Einzonung auch Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes entgegen, wie es im Gutachten heisst. So sei die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi als Ersatzmassnahme für den Bau der Autobahn A5 zwischen Biel und Solothurn festgesetzt.

Die Einzonung des Wasserstadtgeländes würde die Schutzzone beseitigen. Dies sei gemäss Bundesrecht nicht zulässig. Das Projekt mit einer zusätzliche Aareschleufe widerspreche auch dem Gewässerschutzgesetz.

### Stadtteil für 1000 Menschen

Das ehrgeizige Projekt mit einer künstlichen Lagune umfasste 130 Bauparzellen für individuelles Wohnen, 530 Wohnungen, Gewerbeflächen sowie eine rund ein Kilometer lange Promenade. Bis zu 1000 Personen sollten in diesem neuen Stadtteil wohnen.

Die Investitionen wurden bislang auf über 600 Millionen Franken beziffert. Das Planungsgebiet für die Wasserstadt grenzt an das nördliche Aareufer und liegt am südwestlichen Rand der Stadt Solothurn. Das Land gehört vor allem Kanton und Stadt Solothurn.

Hinter den Plänen stehen zahlreiche regionale Unternehmen. Die Promotoren bezeichneten das Projekt als "einzigartig". Planerin der Wasserstadt ist das Architekturbüro Herzog & de Meuron. Die Promotoren wollen nach eigenen Angaben nun ein weiteres Gutachten in Auftrag geben und das Projekt möglicherweise überarbeiten.

Datum: 03.03.2016



Schweizerische Depeschenagentur

SDA-Schweizerische Depeschenagentur  
3001 Bern  
031/ 309 33 33  
www.sda.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Presseagenturen



Themen-Nr.: 818.006  
Abo-Nr.: 1088641

## Millionenteure Sanierung von Altlasten

Ein grosser Teil der Wasserstadt liegt auf dem Gebiet ehemaliger Deponien. Diese drei so genannten "Stadtmist"-Deponien müssen wegen Umweltgefahren totalsaniert werden.

Der Kanton rechnet mit Kosten von bis zu 300 Millionen Franken und will diese Sanierungsarbeiten vorantreiben. Das Rechtsgutachten stellt in Frage, ob sich der Bund bei der Realisierung des neuen Stadtteils überhaupt an den Sanierungskosten beteiligen würde.